

# Satzung

## über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ in der Fassung vom 01.10.2022

---

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 17.06.2024 folgende Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ beschlossen:

### § 1

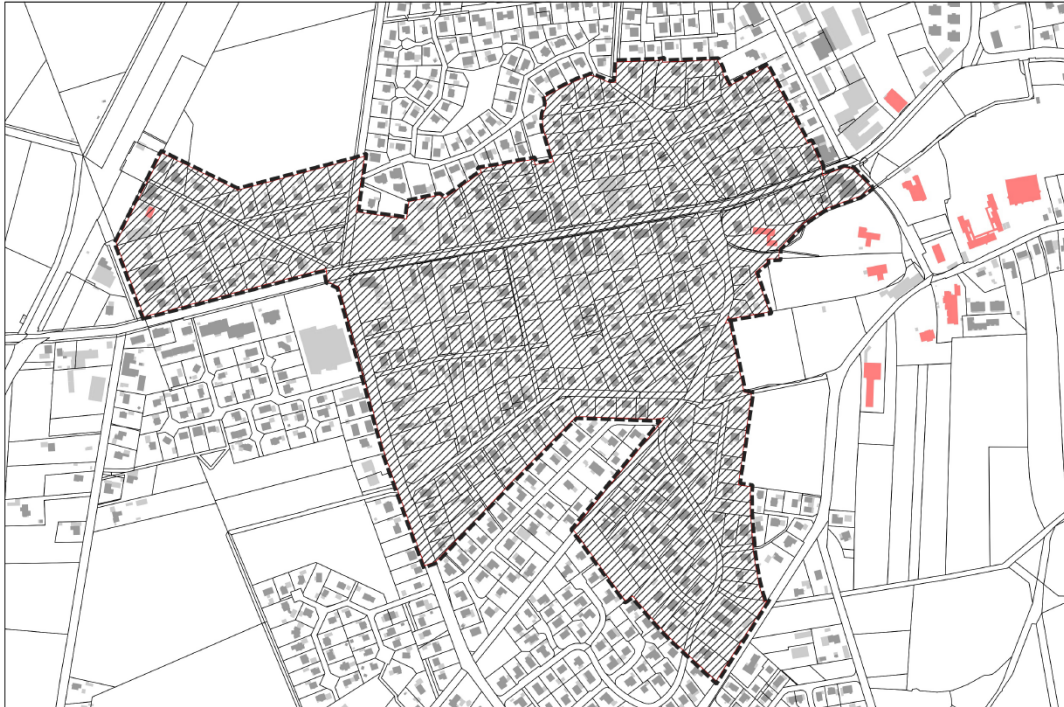
Die vom Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 01.10.2022 beschlossene Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“ wird um 1 Jahr verlängert.

### § 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB des beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 136 „Großenkneten - Ortskern“, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Jahr, außer Kraft.

## Räumlicher Geltungsbereich



Großenkneten, den 17.06.2024

Gemeinde Großenkneten

Der Bürgermeister

Thorsten Schmidtke